**Zurückweisung der Zustellung**

Sehr geehrter Herr / Frau,

Ich, der Mensch Xxxxx, [a.d.H. X x x x x x x] mit der Natürlichen Person nach staatlichem BGB § 1 a.F., weise nach rechtlicher Würdigung hiermit ihre Zustellung zurück.

Die Firma Deutsche Post AG ist nicht legitimiert, amtlich, hoheitliche Aufgaben auszuführen.

Weisen Sie nach, dass zu dem angegeben Geschäftszeichen eine Rechts- und Vertragsgrund-lage existiert. Ich nehme keine Angebote von Ihnen entgegen und untersage Ihnen hiermit künftig die Zustellung von Postwurfsendungen:

Siehe Urteil des AG Lüneburg v. 30.09.2011 - Az. 4 S 44/11.
Quelle: <https://openjur.de/u/264706.html>

1. Das Zusenden von Postwurfsendungen gegen den ausdrücklichen Willen des Empfängers stellt einen rechtswidrigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar.

2. Postwurfsendungen, die der Empfänger erkennbar nicht wünscht, stellen stets eine unzumutbare Belästigung im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 1 UWG dar.

3. Für die Erkennbarkeit eines entgegenstehenden Willens des Empfängers genügt eine entsprechende Mitteilung an das werbende Unternehmen, es besteht keine Pflicht zum Anbringen eines Aufklebers "Werbung - Nein danke" auf dem Briefkasten.

Sollte durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person eine Frist versäumt werden und/oder ein Schaden entstehen, so wird Ihnen dieses Verschulden zugerechnet.

Weitere Handlungsweisen entgegen den zuvor genanntem werden sowohl straf- als auch zivilrechtlich durch die zuständigen Strafverfolgungsorgane verfolgt und daher Strafen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

Alle Rechte vorbehalten. Without prejudice UCC-1-308. Nicht verhandelbar.